

# Plenum des Student\*innenRates: Ämter und Gremien Stand: 10/2024

## **Referate**

Alle Referate werden vergütet. Der Arbeitsaufwand beläuft sich auf ca. 15 Wochenstunden, kann aber je nach Zeitraum und Projektbelastung stark variieren. Die Amtszeit beläuft sich in der Regel auf 1 Jahr.

- *Geschäftsstelle* -

## **Geschäftsführer\*innen [GeFü] (bis zu 3)**

**Amtszeit:** 1 Jahr, 2x Wahl im WiSe (Amtszeit 01.10. bis 30.09.), 1x Wahl im SoSe (Amtszeit 01.04. bis 31.03.)

**Aufwandsentschädigung:** bei voller Besetzung die Hälfte des BaFöG-Höchstsatzes, bei 2 von 3 zwei Drittel des BaFöG-Höchstsatzes, bei 1 von 3 der volle BaFöG-Satz

Die Geschäftsführer\*innen des StuRa sind die ersten Ansprechpartner\*innen für alle Belange. Darüber hinaus sind ihre Aufgaben die Organisation des StuRa-Plenums, die Koordination der Referate und Arbeitsgruppen, Unterstützung der Referent\*innen bei administrativen Aufgaben sowie bei der Umsetzung der Beschlüsse des StuRa-Plenums. Außerdem ist die GeFü auch oft die erste Anlaufstelle im Kontakt mit dem Rektorat.

Das alles bedeutet im Arbeitsalltag ganz viele Mails schreiben, mit vielen verschiedenen Menschen in Kontakt treten und hier und da auch schnellstmöglich Probleme lösen.

## **Referat Finanzen (1 Referent\*in)**

**Amtszeit:** Wahl im WiSe, Amtszeit 01.10. bis 30.09.

**Aufwandsentschädigung:** 2/3 des BaFöG-Höchstsatzes

In der Verantwortung des Finanzreferenten liegen der Haushalt des StuRa, die Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplans, Entscheidung über Finanzanträge, Prüfung der Konten und Kassen des StuRa und der Fachschaftsräte sowie viele weitere verantwortungsvolle Aufgaben. Zudem arbeitet das Finanzreferat eng mit dem Haushaltsausschuss zusammen und sitzt diesem beratend bei. Man hat viel Kontakt mit unserer Buchhaltung sowie nach Jahresabschluss auch mit der Innenrevision der Universität. Das Finanzreferat hat eine\*n Mitarbeiter\*in. Der Arbeitsaufwand kann je nach Zeitraum stark variieren, besonders intensiv ist die Arbeit rund um den Jahresabschluss und die Aufstellung des neuen Haushalts (gegen Ende eines Kalenderjahres).

- *Arbeitsbereich Hochschulpolitik* -

## **Referat Hochschulpolitik [HoPo] (2 Referent\*innen)**

**Amtszeit:** 1x Wahl im WiSe (Amtszeit 01.10. bis 30.09.), 1x Wahl im SoSe (Amtszeit 01.04. bis 31.03.)

**Aufwandsentschädigung:** bei voller Besetzung die Hälfte des BaFöG-Höchstsatzes, bei 1 von 2 zwei Drittel des BaFöG-Höchstsatzes

Das Referat für Hochschulpolitik kümmert sich um alle Belange der Studierenden, die die Hochschule oder die Bildungspolitik Sachsens betreffen. Es vertritt die Studierenden in diversen Gremien sowohl in der Uni als auch auf Landesebene und informiert die Studierenden im Gegenzug über hochschulpolitische Belange.

## **Referat Lehramt (1 Referent\*in)**

**Amtszeit:** Wahl im SoSe, Amtszeit 01.04. bis 31.03.

**Aufwandsentschädigung:** Hälfte des BaFöG-Höchstsatzes

Die Lehramtsstudierenden sind die größte Studierendengruppe der Uni, werden aber nur indirekt über die Fachschaftsräte ihrer einzelnen Fächer vertreten. Das Referat für Lehramt ist daher die zentrale Vertretung aller Lehramtsstudierenden und Anlaufstelle für die über die einzelnen Fächer hinausgehenden Themen und Fragen. Die wichtigste Aufgabe und gleichzeitig Grundvoraussetzung für weitergehende Arbeit ist die kritische Begleitung der Lehrer\*innen(aus)bildung, insbesondere ihrer Reform uni-, landes- und bundesweit.

### **Referat Lehre und Studium [LuSt] (1 Referent\*in)**

**Amtszeit:** Wahl im WiSe, Amtszeit 01.10. bis 30.09.

**Aufwandsentschädigung:** Hälfte des BaFöG-Höchstsatzes

Das Referat für Lehre und Studium ist die zentrale Anlaufstelle für Studierende in Fragen der Studienorganisation. Häufige Fragen ergeben sich in der Studienorganisation bei der Modulbelegung, der Anwesenheitspflicht, der Anrechenbarkeit von an anderen Hochschulen oder in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen oder in Prüfungsangelegenheiten. Das Referat für Lehre und Studium nimmt eine zentrale Rolle in der studentischen Selbstverwaltung ein.

- Arbeitsbereich *politische Bildung* -

### **Referat Antirassismus [AntiRa] (1 Referent\*in)**

**Amtszeit:** Wahl im WiSe, Amtszeit 01.10. bis 30.09.

**Aufwandsentschädigung:** Hälfte des BaFöG-Höchstsatzes

Das Referat für Antirassismus legt besonderen Augenmerk auf rassistische, antisemitische, rechtsextreme und nationalistische Tendenzen und Aktionen im universitären Umfeld, vor allem vor dem Hintergrund allgemeiner politischer und gesellschaftlicher Tendenzen. Hier können je nach Interesse Arbeitsschwerpunkte gewählt werden.

### **Referat für Gleichstellung und Lebensweisenpolitik [RGL] (2 Referent\*innen, mindestens eine Trans\*-, Inter\*- oder weiblich, die andere offen für jedes Geschlecht)**

**Amtszeit:** 1x Wahl im WiSe (Amtszeit 01.10. bis 30.09.), 1x Wahl im SoSe (01.04. bis 31.03.)

**Aufwandsentschädigung:** bei voller Besetzung die Hälfte des BaFöG-Höchstsatzes, bei 1 von 2 zwei Drittel des BaFöG-Höchstsatzes

Das Referat für Gleichstellung und Lebensweisenpolitik setzt sich aktiv für die Gleichberechtigung verschiedenster Geschlechter und Lebensweisen an der Universität und in Leipzig ein. Es setzt sich aktiv gegen Sexismus und für Barrierefreiheit ein.

### **Referat Ökologie [Öko] (1 Referent\*in)**

**Amtszeit:** Wahl im WiSe, Amtszeit 01.10. bis 30.09.

**Aufwandsentschädigung:** Hälfte des BaFöG-Höchstsatzes

Die Möglichkeiten zum aktiven Umwelt- und Klimaschutz an der Uni sind praktisch unendlich. Universität und Studentenwerk müssen immer wieder dazu aufgefordert werden, dass Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung eine entscheidende Rolle bei der Gesamtorganisation der Universität spielen. Außerdem sollen Studierende für eine Vielfalt an ökologischen Themen interessiert und sensibilisiert werden.

- Arbeitsbereich *Kommunikation* -

### **Referat Öffentlichkeitsarbeit [RÖF] (2 Referent\*innen)**

**Amtszeit:** 1x Wahl im WiSe (Amtszeit 01.10. bis 30.09.), 1x Wahl im SoSe (Amtszeit 01.04. bis 31.03.)

**Aufwandsentschädigung:** bei voller Besetzung die Hälfte des BaFöG-Höchstsatzes, bei 1 von 2 zwei Drittel des BaFöG-Höchstsatzes

Das RÖF ist das Sprachorgan des StuRa, das die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit übernimmt. Zu den ständigen Aufgaben gehören die Betreuung des Instagram-Accounts, das Herausgeben von Pressemitteilungen, die Betreuung des StuRadio, die Betreuung der Homepage, die Organisation der Vorstellungsrunden und sämtliche andere öffentlichkeitswirksame Aktivitäten. Außerdem koordiniert das Referat ein Team aus einer Mitarbeiter\*in, einem Übersetzer\*in und einem Layouter\*in.

### **Referat für FSR-Kommunikation [FSR-Komm] (1 Referent\*in)**

**Amtszeit:** Wahl im WiSe, Amtszeit 01.10. bis 30.09.

**Aufwandsentschädigung:** Hälfte des BaFöG-Höchstsatzes

Ziele des Referats sind es, die Fachschaftsräte untereinander und mit dem StuRa zu vernetzen und den Studierenden den Einstieg in die studentische Selbstverwaltung zu vereinfachen (z.B. durch Einsteiger\*innen-Seminare). Darüber hinaus sollen die Fachschaftsräte bei allen möglichen Belangen unterstützt werden. Das Referat hat außerdem die Datenschutzbeauftragung im StuRa inne.

- *Arbeitsbereich studentisches Leben* -

### **Referat Ausländischer Studierender [RAS] (2-4 Referent\*innen, Stand 2024: 3 Referent\*innen)**

**Amtszeit:** Wahl im Juni im Rahmen studentischen Wahlen, Amtszeit 01.10. bis 30.09.

**Aufwandsentschädigung:** Hälfte des BaFöG-Höchstsatzes

Studierende aus verschiedenen Ländern vertreten hier die Interessen aller ausländischen Studierenden und Doktoranden der Universität Leipzig nach innen und außen. Die Referent\*innen werden direkt von den ausländischen Studierenden der Uni Leipzig jährlich gewählt.

### **Referat Soziales (1 Referent\*in)**

**Amtszeit:** Wahl im WiSe, Amtszeit 01.10. bis 30.09.

**Aufwandsentschädigung:** Hälfte des BaFöG-Höchstsatzes

Die Arbeit des Sozialreferats verteilt sich auf die Koordination der diversen Beratungsangebote (z.B. Sozialberatung, Bafög-Beratung, Rechtsberatung u.v.a.) auf der einen Seite und die sozialpolitische Arbeit auf der anderen Seite. Hier sind Veranstaltungen und Projekte sowohl in Eigenverantwortung als auch in Kooperation mit Universität und Studentenwerk denkbar.

### **Referat Kultur (1 Referent\*in)**

**Amtszeit:** Wahl im WiSe, Amtszeit 01.10. bis 30.09.

**Aufwandsentschädigung:** Hälfte des BaFöG-Höchstsatzes

Das Kulturreferat des StuRa setzt sich für eure Belange und Ideen im Bereich studentische Kultur ein und unterstützt euch bei euren kulturellen Vorhaben. Ob nun Lesungen, Konzerte, Theater, Ausstellungen oder Partys – lasst eurer Kreativität freien Lauf. Das Kulturreferat unterstützt/berät euch, kann aber auch in Eigeninitiative Projekte auf die Beine stellen.

### **Referat Gesundheitsförderung und Sport [GuS] (1 Referent\*in)**

**Amtszeit:** Wahl im WiSe, Amtszeit 01.10. bis 30.09.

**Aufwandsentschädigung:** Hälfte des BaFöG-Höchstsatzes

Seit Mai 2024 wird in das ehemalige Referat für Sport nun auch der Aspekt der Gesundheitsförderung integriert. Der\*Die aktuelle Referent\*in für Sport und Gesundheitsförderung sorgt dafür, dass die geistige Anstrengung im Studium auch einen Ausgleich findet - durch Bewegung und eine gesunde Lebensweise. Dazu gehören z.B. die Organisation von Veranstaltungen und Workshops zu verschiedenen Themen oder die Unterstützung von studentischen Sportler\*innen, u.a. durch Tagegelder. Außerdem soll das Referat einen Beitrag zur Entwicklung persönlicher Kompetenzen für ein eigenständig gesundheitsförderndes Leben leisten.

### **Referat Nachhaltige Mobilität [NaMo] (1 Referent\*in)**

**Amtszeit:** Wahl im WiSe, Amtszeit 01.10. bis 30.09.

**Aufwandsentschädigung:** Hälfte des BaFöG-Höchstsatzes

Die Aufgabe des Referats für Nachhaltige Mobilität ist die Vertretung der Studierenden in allen Bereichen der Mobilität, die mit dem Grundsatz der Nachhaltigkeit vereinbar sind - also Zu-Fuß-Gehen, Fahrrad, ÖPNV und CarSharing. Der\*die Referent\*in ist nach Möglichkeit auch in Prozesse wie Semesterticketverhandlungen oder die Verwaltung der Fahrradselbsthilfewerkstätten involviert und setzt sich dort für studentische Belange ein. Außerdem betreut das Referat den Teilauto-Account des StuRa, über den sich FSRä z.B. Transporter mieten können.

### **Referat für Inklusion (2 Referent\*innen)**

**Amtszeit:** 1x Wahl im WiSe (Amtszeit 01.10. bis 30.09.), 1x Wahl im SoSe (01.04. bis 31.03.)

**Aufwandsentschädigung:** bei voller Besetzung die Hälfte des BaFöG-Höchstsatzes, bei 1 von 2 zwei Drittel des BaFöG-Höchstsatzes

Das Referat für Inklusion möchte das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung schärfen und die Interessen der Studierenden mit Beeinträchtigung unterstützen und durchsetzen. Inklusion bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen sich nicht mehr integrieren und an die Umwelt anpassen müssen, sondern diese von vornherein so ausgestattet ist, dass alle Menschen gleichberechtigt leben können – egal wie unterschiedlich sie sind.

- Beauftragungen -

### **Beauftragte\*r für studentische Angelegenheiten [BfsA] (1 Beauftragte\*r)**

wird im StuRa-Plenum als Vorschlag gewählt, endgültige Wahl im Senat

**Amtszeit:** 1 Jahr

Die Beauftragung ist an der Schnittstelle zwischen Hochschulleitung und Studierendenschaft angesiedelt und soll einerseits die Kommunikation zwischen Rektorat und Studierenden, samt deren Vertreter\*innen, erleichtern und verbessern. Andererseits dient sie auch der Koordination von Informationsflüssen zwischen den Studierendenvertreter\*innen und den anderen Mitgliedergruppen in denjenigen Gremien, die nicht Teil der studentischen Selbstverwaltung sind. Dazu gehören die Fakultätsräte, die Studienkommissionen und insbesondere auch der Senat.

### **Beauftragte\*r für Antifaschismus (1 Beauftragte\*r)**

befristete durch das StuRa-Plenum eingerichtete Beauftragung

**Amtszeit:** Wahl im WiSe, Amtszeit 01.10. bis 30.09.

Die Beauftragtenstelle für Antifaschismus setzt sich für den Kampf gegen Faschismus und jede Diskriminierungsform ein, indem über verschiedene Formen des Faschismus aufgeklärt und Widerstand gegen diesen geleistet und unterstützt wird. Mit Hilfe verschiedener Formate wie Vorträgen, Workshops und Diskussionen sollen gesellschaftliche Probleme im universitären Alltag und darüber hinaus benannt, analysiert sowie kritisiert werden. Die Beauftragung ist dem Referat für Antirassismus zugeordnet.

### **Beauftragte\*r für studentische Beschäftigte [BfsB] (1 Beauftragte\*r)**

befristete durch das StuRa-Plenum eingerichtete Beauftragung

**Amtszeit:** Wahl im WiSe, Amtszeit 01.10. bis 30.09.

Die Beauftragung setzt sich für studentische Beschäftigte, sprich studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte sowie Tutor\*innen ein, unter anderem für die Einhaltung und Verbesserung der geltenden Arbeitsrechte. Außerdem stellt die Beauftragung die erste Anlaufstelle für Student\*innen dar, die sich an einer langfristigen Verbesserung der Arbeitsrechte von studentischen Beschäftigten in Sachsen beteiligen möchten. Es wird eng mit den betreffenden hochschulpolitischen Gremien, wie Fachschafts- oder Fakultätsräten zusammengearbeitet und zusätzlich darüber informiert, was Gewerkschaft mit Studium zu tun hat und warum es auch für Student\*innen so wichtig ist, sich zu organisieren. Die Beauftragung ist dem Referat für Soziales zugeordnet und besteht in Kooperation mit der GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)

## Gremien

- StuRa-Gremien -

### Sitzungsleitung

4 Student\*innen, davon mind. 50 % FLINTA\*, Wahl jedes Semester, GeFü beratend/auffüllend  
Das StuRa-Plenum ist das beschlussfassende Organ der Studierendenschaft, es tagt alle 14 Tage. Die Aufgabe der Sitzungsleitung ist es, die Sitzungen zu leiten und für die Einhaltung der Tagesordnung sowie der Geschäftsordnung zu sorgen. Die Sitzungsleitung trifft sich in der Regel zwischen 18:00 und 18:30 am Plenumstag zur Vorbesprechung der Tagesordnung mit der Geschäftsführung.

→ **Arbeitsaufwand:** ca. 6 Stunden alle zwei Wochen.

### Haushaltsausschuss

7 Plenumsmitglieder, Referat für Finanzen beratend, Wahl jedes Semester,  
Der Haushaltsausschuss ist ein sehr ergebnisorientiertes Gremium und eine tolle Gelegenheit in kürzester Zeit sehr viel Wissen zu erlangen und Hintergründe zu erfahren. Der Ausschuss bespricht und bereitet in der Regel die Finanzanträge an den Student\*innenRat vor und spricht Empfehlungen über die Bewilligung oder Ablehnung studentischer Gelder aus. Die endgültige Abstimmung erfolgt im StuRa-Plenum.

→ **Arbeitsaufwand:** Der Haushaltsausschuss tagt i.d.R. alle 2 Wochen.

### Ausschuss Hochschulpolitik

7 Student\*innen, Quotierung nach Geistes- und Naturwissenschaften und nach Geschlecht, HoPo beratend, Wahl jedes Semester

Die Arbeit des Ausschusses Hochschulpolitik umfasst besonders die Beobachtung, Diskussion und Bewertung der hochschulpolitischen Aktivitäten der Universität Leipzig sowie der Landeshochschulpolitik. Dabei wird eng mit der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) zusammengearbeitet. Aktuelle Entwicklungen in den Strukturen der Universität Leipzig, wie dem Senat oder dem erweiterten Senat, den Fakultätsräten, dem Rektorat und dem Hochschulrat werden beobachtet und diskutiert.

→ **Arbeitsaufwand:** Der HoPo-Ausschuss tagt in der Regel alle 2 Wochen

### Wahlleiter\*in

1 Student\*in, Wahl im WiSe, Amtszeit 01.10. bis 30.09.

Der\*die Wahlleiter\*in wird aus der Mitte der Student\*innenschaft gewählt. Er\*sie erstellt u.a. den Zeitplan für die Wahlen, erlässt die Wahlausschreibung, betreut das Verzeichnis der Wähler\*innen, ist Vorsitzende\*r des Wahlausschusses und Ansprechperson in allen Angelegenheiten, die die Wahlen betreffen. Die Wahlleitung ist zuständig für die Ausstellung von Gremienbestätigungen und die Entgegennahme von Dokumenten rund um die Konstitution der Fachschaftsräte (konstituierende Sitzung, Wahl der Sprecher\*innen und Finanzer\*innen).

→ **Arbeitsaufwand:** Das Jahr über mäßig, zur Wahlzeit (Durchführung und Vor- und Nachbereitung) sehr intensiv.

→ Das Amt wird **vergütet**.

### Wahlausschuss der Student\*innenschaft

8 Student\*innen + Wahlleiter\*in, Wahl im WiSe, Amtszeit 01.10. bis 30.09.

Der Wahlausschuss unterstützt den\*die Wahlleiter\*in bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere bei der Erstellung der Wahlausschreibung, der Bestellung der Wahlvorstände, der Durchführung und Vorbereitung der FSR- und RAS-Wahlen und der Feststellung der Ergebnisse.

→ **Arbeitsaufwand:** Besonderer Aufwand während der Wahlwoche und deren Vor- und Nachbereitung (in der Regel im Juni).

→ Das Amt wird **vergütet**.

### **Sozialausschuss**

5 Student\*innen, davon 1 Student\*in auf Vorschlag des RAS, Wahl im WiSe, Amtszeit 01.10. bis 30.09.

Der StuRa unterstützt Studierende in sozialen Notlagen. Eingehende Anträge auf Unterstützung werden vom Sozialausschuss begutachtet und beschieden. Er fällt, nach Einsicht in die Unterlagen, sein Votum über die soziale Notlage der antragsstellenden Person und beschließt ggf. finanzielle Unterstützung.

→ **Arbeitsaufwand:** Der Sozialausschuss trifft sich i.d.R. einmal im Monat für eine ein- bis zweistündige Sitzung, je nach Antragslage.

### **Awarenessausschuss**

7 Student\*innen, davon mindestens 4 FLINTA\*-Personen (davon mind. 1 Person nicht cis), mindestens 1 BiPoc-Person und 1 von Behinderung bzw. chronischer oder psychischer Erkrankung betroffene Person, RGL, AntiRa und Inklusion beratend, Wahl im WiSe, Amtszeit 01.10. bis 30.09.

Der Ausschuss arbeitet für das Plenum sowie das Amtsträger\*innenteam des Student\*innenRates an der Diskussionskultur sowie an Awareness-Strukturen. Darüber hinaus befasst er sich eigeninitiativ oder auf Anfrage mit generellen Fragen rund um das Thema Awareness und Anti-Diskriminierung in der verfassten Studierendenschaft, in Zusammenarbeit mit den Referaten Gleichstellung und Lebensweisenpolitik, Inklusion sowie Antirassismus.

→ **Arbeitsaufwand:** Sitzungsturnus und Termin wird von den Mitgliedern vereinbart. I.d.R. maximal 1x die Woche, eher alle 2 Wochen.

### **Ausschuss für Plenumsorganisation**

8 Student\*innen, davon mindestens 50 % FLINTA\* und mindestens 50 % Plenumsmitglieder und nicht zeitgleich Amtsträger\*innen im StuRa, GefÜ, Sitzungsleitung und Protokoll beratend, Wahl im WiSe, Amtszeit 01.10. bis 30.09.

Der Ausschuss beschäftigt sich mit der Organisation des Plenums des Student\*innenRates und formuliert z.B. Anträge zur Verbesserung der Plenumsorganisation. Dazu gehören auch Änderungen der Satzung sowie der Geschäftsordnung. Außerdem werden Veranstaltungen geplant, die die Teilnahme am StuRa-Plenum niedrigschwelliger gestalten sollen.

Außerdem helfen die Mitglieder bei der Plenumsevaluation, Vorbereitung der Referatsfragen sowie Auf- und Abbau des Plenums.

→ **Arbeitsaufwand:** Sitzungsturnus und Termin wird von den Mitgliedern vereinbart. I.d.R. 1x die Woche und ab und an Veranstaltungen wie z.B. ein How To Plenum.

### **Ausschuss für Digitalisierung und Beschreibung von Problemen an der Informations- und Kommunikations-Infrastruktur der Universität Leipzig**

8 Student\*innen, mind. 50 % FLINTA\*-Quote, befristet, studentische Mitglieder aus dem CIO-Beirat stimmberechtigte Mitglieder, IT-Angestellte im StuRa beratend, Wahl im SoSe, Amtszeit 01.04. bis 31.03.

Der Ausschuss ist ein Gremium, das die Studierendenvertretung im CIO-Beirat berät und unterstützt. Er setzt sich aus einer offenen Gruppe an Menschen zusammen, die sich für die Digitalisierung und Informationstechnologien an der Universität Leipzig engagieren möchten. Das Ziel ist es, die Interessen der Studierenden zu vertreten und konkrete Probleme zu identifizieren, Verbesserungsvorschläge zu entwickeln und in die Digitalisierungsstrategie der Universität einzubringen.

→ **Arbeitsaufwand:** Sitzungsturnus und Termin wird von den Mitgliedern vereinbart. I.d.R. maximal 1x die Woche, eher alle 2 Wochen.

## Universitäre Gremien

- Rektoratskommissionen -

### **Rektoratskommission Lehre, Studium und Prüfung (LSP)**

4 Student\*innen, Vorschlag durch Wahl im WiSe, Bestätigung durchs Rektorat, Amtszeit 01.10. bis 30.09.

Die Rektoratskommission Lehre, Studium und Prüfung (LSP) ist eine Kommission des Rektorats unter Leitung des Prorektors für Talententwicklung: Studium und Lehre.

Generell müssen alle Studiendokumente dieser Universität (wie etwa Prüfungsordnungen etc.) vom Rektorat genehmigt werden. Da das Rektorat immer so super doll viel beschäftigt ist, lässt es die LSP die Dokumente lesen bzw. prüfen und unterschreibt nur, wenn die Kommission ihr Einverständnis gibt.

Jede Änderung an Modulen, Moduleinschreibung, Studien- und Prüfungsordnungen muss zwingend an der LSP vorbei. Die LSP ist außerdem für die interne Akkreditierung von Studiengängen verantwortlich und erarbeitet Vorschläge für den Umgang mit Prüfungsleistungen oder anderem Kram.

→ **Arbeitsaufwand:** i.d.R. eine Sitzung im Monat

### **Nachhaltigkeitskommission**

2 Student\*innen, Vorschlag durch Wahl im WiSe, Bestätigung durchs Rektorat, Amtszeit 01.10. bis 30.09.

Die Kommission ist dem Prorektorat für Campuserwicklung zugeordnet.

Die Kommission hat als Ziel, eine gesamtuniversitäre Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten und zu leben. Sie soll die Kompetenzen zahlreicher Universitätsmitglieder zu diesem Thema vereinen und somit auf Grundlage der großen Expertise, des vorhandenen Engagements und der wertvollen Vorarbeiten die Nachhaltigkeitsstrategie erarbeiten.

→ **Arbeitsaufwand:** i.d.R. eine Sitzung pro Monat

- weitere universitäre Gremien -

### **Ständige Kommission der Universität zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens**

1 Student\*in, Vorschlag durch Wahl im WiSe, Amtszeit 01.10. bis 30.09.

Student\*innen sind zu den Sitzungen geladen, sofern Studierende involviert sind.

Die Ständige Kommission untersucht die Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens. Hierzu führt sie das Vorprüfungsverfahren und das förmliche Untersuchungsverfahren durch. Sie kann ein Verfahren einstellen oder Vorschläge machen, in welcher Weise ein festgestelltes Fehlverhalten sanktioniert werden soll. Die Kommission empfiehlt gegebenenfalls strukturelle Konsequenzen zur Vermeidung einer Wiederholung des wissenschaftlichen Fehlverhaltens. Ihre Arbeitsweise ist streng durch die "Satzung der Universität Leipzig zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" vom 22.09.2022 geregelt

→ **Arbeitsaufwand:** i.d.R. eine Sitzung pro Semester. Die Kommission wird entweder auf Antrag der jeweils für das Verfahren zuständigen Ombudsperson tätig oder wenn die informierende Person begründete Einwände gegen die Entscheidung der für den Vorgang zuständigen Ombudsperson im Vorprüfungsverfahren der Ständigen Kommission vorträgt.

### **Gleichstellungsausschuss der Uni (ständige Senatskommission)**

2 Student\*innen + 2 Stellvertreter\*innen, Vorschlag durch Wahl im WiSe, Amtszeit vom 01.01. bis 31.12., Stand Oktober 2024 tagt der Ausschuss nicht

Als ständige Senatskommission beraten die Mitglieder das Rektorat, den Senat und insbesondere den\*die zentrale\*n Gleichstellungsbeauftragte\*n zu Maßnahmen und Projekten zur Durchsetzung der Chancengerechtigkeit.

Der Ausschuss erarbeitet Vorschläge und Richtlinien zur Weiterentwicklung von Gleichstellungsprogrammen sowie zur Bereitstellung angemessener Ressourcen für die Gleichstellungsarbeit. Mitglieder sind gemäß der Grundordnung der Universität Leipzig Vertreter\*innen der Hochschullehrenden, Mitarbeitenden, Studierenden und

Promovierenden sowie der\*die zentrale Gleichstellungsbeauftragte.

→ **Arbeitsaufwand:** 2 Tagungen pro Semester

### **Wahlausschuss der Uni**

*2 Student\*innen + 2 Stellvertreter\*innen, Vorschlag durch Wahl im WiSe, endgültige Wahl im Senat (bestimmt auch die Reihenfolge der Vollstellen/Stellvertretungen)*

Zu den Aufgaben zählen die Teilnahme an den Sitzungen des Wahlausschusses, der über die Rechtmäßigkeit der Wahlvorschläge und Wahlergebnisse wacht, und die Berichterstattung den Studierenden gegenüber. Der Wahlausschuss ist paritätisch besetzt. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Aufgabenfelder sind durch die Wahlordnung der Uni Leipzig definiert. Dazu zählt u.a. die Beschlussfassung über die Zulässigkeit der eingereichten Wahlvorschläge für unmittelbare Wahlen.

→ **Arbeitsaufwand:** Der Wahlausschuss wird durch die\*den Wahlleiter\*in einberufen. In der Regel fällt mehr Arbeitsaufwand im ersten Halbjahr an, da im Sommersemester die universitären Wahlen stattfinden.

### **CIO-Beirat**

*1 Student\*in + 1 Stellvertreter\*in, Wahl im WiSe, Amtszeit vom 01.10. bis 30.09., der Digitalisierungsausschuss ist vorschlagsberechtigt*

CIO = Chief Information Officer

Beratende Funktion zum Rektorat in Themenbereichen der Digitalisierung und des Universitären Rechenzentrums. Der\*die Leiter\*in des URZ ist auch gleichzeitig Leiter des Beirats.

In regelmäßigen Sitzungen des CIO-Beirates tauschen sich Nutzergruppen der Universität mit dem CIO und den Vertreter\*innen des CIO-Boards aus. Der CIO und die Mitglieder des CIO-Boards berichten zu Beschlüssen und Planungen und die Mitglieder des CIO-Beirates können hierzu Stellung nehmen. Die Mitglieder des CIO-Beirates stellen Anfragen und melden Bedarfe mit Bezug zum Informationsmanagement oder zur Digitalisierung, die gemeinsam mit dem CIO sowie den Mitgliedern des CIO-Boards beraten werden.

→ **Arbeitsaufwand:** i.d.R. eine Sitzung pro Monat. Soll in der Regel einmal im Semester einberufen werden, meistens öfters der Fall

### **Beratendes studentisches Mitglied im Senat**

*1 Student\*in, Wahl im WiSe, Amtszeit 01.10. bis 30.09., nur wenn keine StuRa-Mitglieder im Senat*

Gemäß des Sächsischen Hochschul"Freiheits"Gesetz können wir, so lange kein Mitglied des Student\*innenRates Mitglied des Senates ist, eine\*n Student\*in als beratendes Mitglied in den Senat entsenden. Der Senat als zentrales Gremium der Hochschule der Universität ist laut Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen zuständig für die akademischen Angelegenheiten der Hochschule, so beispielsweise für die Beschlussfassung über Ordnungen der Hochschule, Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung in Angelegenheiten der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses, der Lehre, Forschung oder Kunst, Formulierung von Grundsätzen der Organisation des Lehr- und Studienbetriebes, Aufstellung von Grundsätzen für die Evaluation der Lehre, Beschlussfassung über die Entwicklungsplanung der Hochschule, Vorschläge für die Berufung von Mitgliedern des Hochschulrates und die Erteilung des Einvernehmens zum Wahlvorschlag des Hochschulrates für die Wahl des Rektors.

→ **Arbeitsaufwand:** Die Sitzungen des Senats finden alle 2 Wochen statt.

### **Prüfungsausschuss Sprachenzentrum**

*1 Student\*in, Wahl im WiSe, Amtszeit 01.10. bis 30.09.*

Der Prüfungsausschuss berät den\*die Leiter\*in des Sprachenzentrums bei Anfragen zu Prüfungen, Beanstandungen der Widersprüchen.

→ **Arbeitsaufwand:** Sitzungen bei Bedarf auf Einladung



### **StuKo Sprachenzentrum**

*4 Student\*innen, Wahl im SoSe, Amtszeit 01.04. bis 31.03.*

Das Sprachenzentrum ist eine zentrale Einrichtung der Universität Leipzig und mittlerweile maßgeblich für das Erlernen von Sprachen an der Universität zuständig. Diese Studienkommission berät den\*die Leiter\*in des Sprachenzentrums bei Organisation des Lehr- und Studienbetriebes und befasst sich mit den Studiendokumenten. Insgesamt sitzen vier Studierende in diesem Gremium, womit die StuKo paritätisch besetzt ist. Es gibt somit vielerlei Spielraum für die Gestaltung der Lehrpläne.

→ **Arbeitsaufwand:** Die StuKo tagt, wenn 1 von 3 der Mitglieder diese einberuft.

### **Forschungs- und Transferkommission**

*1 Student\*in, Wahl im WiSe, Amtszeit 01.10. bis 30.09.*

Die Kommission beschäftigt sich mit folgenden Themen: Exzellenzentwicklung, Hochschulreport, Förderanträge der UL, Berichte aus den Fakultäten und Zentren und Stabsstellen, Berichte der\*s Prorektor\*in, Plagiarismus Leitlinie DFG, Forschungspreise, Ethikbeirat der UL, Nachwuchsforschungsgruppen.

→ **Arbeitsaufwand:** i.d.R. eine Sitzung pro Monat

### **Bibliothekskommission**

*2 Student\*innen + 2 Stellvertreter\*innen, Vorschlag durch Wahl im SoSe, Amtszeit 01.04. bis 31.03.*

Die Bibliothekskommission ist eine vom Rektorat einberufene Kommission, die bei Sachen berät, welche die Universitätsbibliothek betreffen. Sie berät über Grundsätzliches, den Etat und kann laut Bibliotheksordnung auch bei Differenzen vermitteln. Letztlich spricht sie nur Empfehlungen aus.

→ **Arbeitsaufwand:** Die Kommission tagt i.d.R. einmal im Jahr, gegen Ende des SoSe.

### **Kommission Zweitstudiengebühr**

*1 Student\*in, Wahl im WiSe, Amtszeit 01.10. bis 30.09.*

Die Kommission Zweitstudiengebühr ist eine vom Senat eingesetzte Kommission, in der ein\*e Vertreter\*in aus der Gruppe der Studierenden, ein\*e Vertreter\*in aus dem Dezernat Akademische Verwaltung sowie ein\*e Studiendekan\*in auf Antrag über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls und damit der Erlassung der Zweitstudiengebühr entscheiden.

### **Hochschulentwicklungskommission**

*2 Student\*innen + 2 Stellvertreter\*innen, je 50% FLINTA\*-Quote, Wahl im WiSe, Amtszeit unbegrenzt*

Die Hochschulentwicklungskommission (HEK) ist ein Beratungsgremium des Rektorats. In diesem werden strategische Ziele und Vorhaben der Universität Leipzig diskutiert. In der HEK sitzen Vertreter\*innen aller Status- und Interessengruppen der UL. Die Hochschulentwicklungskommission beschäftigt sich insbesondere mit der Umsetzung des Leitbildes, der Zielvereinbarungen und den Strategischen Zielen des Rektorats.

### **Wirtschaftsausschuss**

*Mitglieder werden im Senat gewählt, das studentische Mitglied wird auf Vorschlag der studentischen Senator\*innen gewählt und ist diesen rechenschaftspflichtig*

Der Wirtschaftsausschuss (Ausschuss zur Vorbereitung der Stellungnahme des Senats zum Wirtschaftsplan und der Stellenausstattung der Fakultäten) befasst sich mit der Verteilung von Mitteln auf die Fakultäten und zentralen Einrichtungen an der Universität Leipzig. Das Gremium ist ein Ausschuss des Senats und legt diesem Beschlussvorlagen vor. Normalerweise tagt der Ausschuss immer in den Wintermonaten zur Vorbereitung des Haushalts.

- ZLS-Gremien -

### **Zentrumsrat des Zentrums für Lehrer\*innenbildung und Schulforschung (ZLS)**

4 Student\*innen, Vorschlag durch Wahl im WiSe, Amtszeit 01.10. bis 30.09., (Kommunikation über das Referat für Lehramt)

Das ZLS gehört in den Verantwortungsbereich des Prorektorats für Talententwicklung. Der Zentrumsrat ist neben der Mitgliederversammlung eines der entscheidenden Gremien im ZLS. Es werden Themen behandelt, für die man recht viel Vorwissen im Bereich der Organisation des Lehramtsstudiums braucht.

→ **Arbeitsaufwand:** Der Zentrumsrat tagt einmal im Monat.

### **Wahlgremium des ZLS**

8 Student\*innen, Wahl nach Bedarf (Kommunikation über das Referat für Lehramt)

Dieses Gremium dient der Wahl des Zentrumsrates.

→ **Arbeitsaufwand:** Tritt nur zur Wahl der Gremien innerhalb des ZLS zusammen.

- Gremien des Studentenwerks -

### **Semesterticketausschuss**

1 Student\*in, Wahl im WiSe, Amtszeit 01.10. bis 30.09., Referat für Nachhaltige Mobilität qua Amt

Der Semesterticketausschuss ist ein beschließendes Organ des Studentenwerks, das sich hauptsächlich mit dem Thema des Semestertickets beschäftigt. Alle neuen Verträge werden hier verhandelt und beschlossen. Darüber hinaus wird hier der studentische Mobilitätsfonds koordiniert, mit dem unter anderem die Fahrradselbsthilfewerkstätten finanziert werden. Das Gremium setzt sich aus allen Hochschulen der Stadt Leipzig und dem Studentenwerk Leipzig zusammen.

→ **Arbeitsaufwand:** i.d.R. eine Sitzung pro Jahr

### **Mensausschuss**

2 Student\*innen, Wahl im SoSe, Amtszeit 01.04. bis 31.03., Referat für Ökologie qua Amt

Der Mensaausschuss setzt sich aus Studierendenvertreter\*innen der verschiedenen Hochschulen und Mitarbeiter\*innen des Studentenwerks zusammen. Der Mensaausschuss berät über Fragen bezüglich der Mensen und Cafeterien des Studentenwerks. Da er kein offizielles Gremium ist, werden hier keine Beschlüsse gefasst.

→ **Arbeitsaufwand:** i.d.R. tagt der Mensaausschuss 1–2-Mal pro Semester. Hinzu kommen Aktivitäten außerhalb des Ausschusses, wie beispielsweise kleine Recherchen oder Mensa-Besichtigungen.

### **Verwaltungsrat Studentenwerk**

1 Student\*innen, Wahl im WiSe, Amtszeit 2 Jahre vom 01.01. bis 31.12.

Der Verwaltungsrat ist das zentrale Aufsichts- und Beschlussorgan des Studentenwerks Leipzig. Er besteht aus fünf Student\*innen, von denen zwei der Universität Leipzig sowie je eines der HTWK, der HMT und der HGB angehören, sowie den Rektorinnen der Universität und der HTWK, einer Vertreterin der Mitarbeiter\*innen der Hochschulen sowie je einem Vertreter der Stadt Leipzig und der örtlichen Wirtschaft. Aufgaben sind der Beschluss des Wirtschaftsplanes und Jahresabschlusses, die Höhe des Semesterbeitrages und die regelmäßige Information, Konfliktvermeidung und Umsetzung von StuRa- Beschlüssen.

→ **Arbeitsaufwand:** Der Verwaltungsrat tagt i.d.R. vier Mal jährlich. Hinzu kommen monatliche Sitzungen der Verwaltungsratsausschüsse.

## Gremien von Dachverbänden

- Landesvertretung -

### Landessprecher\*innenrat der KSS

3 Student\*innen + 1 HoPo qua Amt, Quotierung, Wahl jedes Semester

Der LSR ist das Entscheidungsorgan der KSS. Thematisch befasst sich die Landesvertretung mit den aktuellen hochschulpolitischen Themen und strebt eine Vernetzung der Student\*innenRäte an.

Du solltest Interesse an aktuellen hochschulpolitischen Themen in Sachsen mitbringen, Zeit für die Vor- und Nachbereitungen der Sitzungen haben und natürlich regelmäßig an den Sitzungen der KSS teilnehmen.

→ **Arbeitsaufwand:** Einmal im Monat tagt der LSR an einer sächsischen Hochschule an einem Samstag

### MV VUKSS

4 Student\*innen, Wahl jedes Semester

Die Mitgliederversammlung der Konferenz Sächsischer Studierender (VUKSS) stimmt den Haushaltsplan für die KSS ab. Über die MV VUKSS kannst du in den Kassenprüfungsausschuss des VUKSS gewählt werden.

→ **Arbeitsaufwand:** tagt in der Regel einmal im Semester und findet immer an einem Samstag direkt nach dem LSR an einer sächsischen Hochschule statt.

### Arqus Student Council

1 Student\*in + 1 Stellvertreter\*in, Wahl im WiSe, Amtszeit 01.10. bis 30.09.

1 Student\*in + 1 Stellvertreter\*in, Wahl im SoSe, Amtszeit 01.04. bis 31.03.

Die Europäische Hochschulallianz Arqus: das sind die Universitäten Breslau, Granada, Graz, Leipzig, Lyon, Maynooth, Minho, Padua und Vilnius. In der Allianz gibt es zahlreiche Veranstaltungen und Angebote für Studierende, Forschende und Mitarbeiter\*innen. Wenn du Lust hast an einer europäischen Hochschule mitzuarbeiten, bist du hier genau richtig.

→ **Arbeitsaufwand:** Tagt oft online, es gibt aber auch Präsenzveranstaltungen, die an den Mitgliedsuniversitäten stattfinden.

- Bundesvertretung -

### Ausschuss der Studierendenschaften des fsz (freier Zusammenschluss von student\*innenschaften)

4 Student\*innen (75 % FLINTA\* Quote) -> Stand Oktober 2024 sind wir nicht im AS vertreten

Der Ausschuss der Studierendenschaften des fsz setzt sich aus Studierendenvertreter\*innen der verschiedenen Hochschulen bundesweit zusammen. Es geht um hochschulpolitische Themen jeglicher Art und ist eines der zentralen Gremien des fsz. Er ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den Mitgliederversammlungen (MVen). Er besteht aus Vertreter\*innen von acht bis zehn Hochschulen, die einmal pro Semester von der Mitgliederversammlung gewählt werden.

Der AS ist zuständig für die Beschlussfassung über aktuelle Positionen und Strategien; darüber hinaus kann er Wahlen bzw. Nachwahlen durchführen.

Er kontrolliert die Einhaltung des Arbeitsprogramms. Außerdem wählt er die fsz-Delegierten zu den Mitgliederversammlungen der European Students' Union (ESU).

→ Arbeitsaufwand: i.d.R. eine Sitzung pro Monat, an einer Hochschule in Deutschland

### Mitgliederversammlung des fsz

4 Student\*innen, 75 % FLINTA\* Quote, Wahl bei Bedarf

Die Mitgliederversammlung des fsz ist das höchste beschlussfassende Gremium des bundesweiten Zusammenschlusses. Wir entsenden eine Delegation von 4 Personen, die gemeinschaftlich die Stimme des Student\*innenRates der Uni Leipzig vertreten. Es werden Anträge besprochen und Personen in Referate sowie Ausschüsse des fsz gewählt. Fahrtkosten können ggf. erstattet werden.

→ **Arbeitsaufwand:** Ein Wochenende, an einer Hochschule in Deutschland

## **sonstige Gremien**

### **Kuratorium der Moritzbastei**

*1 Student\*in, Vorschlag durch Wahl für 4 Jahre ab Wahltag*

Das Kuratorium besteht aus sechs Personen, wobei die Stadt Leipzig, das Land Sachsen und der StuRa jeweils einen Sitz benennen dürfen, wenn sie das wünschen.

→ **Arbeitsaufwand:** Das Kuratorium tagt i.d.R. einmal im Jahr.